



FAQs: D2-Prüfungen (FLP)

Zielgruppe:

Wer kann an den Prüfungen teilnehmen?

- ⇒ Zugelassen zur FLP-Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (mit jeweiliger bestandener Prüfung der Vorstufe D1) sowie Mitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM (mit jeweiligem Leistungsnachweis D1).

Wer sind die zugelassenen Kooperationspartner?

- ⇒ Aktuelle Kooperationspartner sind derzeit die Blasmusikverbände des BBMV und der Landesverband Bayern im Deutschen Harmonikaverband sowie der Bund deutscher Zupfmusiker – Landesverband Bayern e. V.

Gibt es Altersbeschränkungen?

- ⇒ Es gibt keine Altersbeschränkungen.

Prüfungsmodalitäten:

Wie oft sind Prüfungen wiederholbar?

- ⇒ Es gibt keine Begrenzung.

Prüfungsvorbereitung:

Muss die Musikschule Vorbereitungskurse für Theorie anbieten?

- ⇒ In den Regularien ist festgehalten: „Vorbereitungskurse für die theoretische Prüfung können an der Musikschule oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.“
- ⇒ Die Musikschule muss dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler einen Zugang zu einem Vorbereitungskurs haben.

Anmeldung zur Prüfung:

Wer meldet den Schüler zur Prüfung an?

- ⇒ Die Lehrkraft meldet den Schüler bei der Musikschule spätestens acht Wochen vor Beginn der theoretischen Prüfung schriftlich an, unter Angabe von Name, Geburtsdatum, Instrument, Werke, gegebenenfalls Begleitung, Bestätigung über bestandene D1-Prüfung oder ggf. Leistungsnachweis D1

- ⇒ Ein entsprechendes Formular ist auf der VBSM-Homepage in der Rubrik „Freiwillige Leistungsprüfungen (FLP)“ veröffentlicht.

Theoretische Prüfung:

Wenn ein/e Schüler/in bereits eine D2- oder D3-Prüfung auf seinem/ihrem „Erstinstrument“ absolviert hat, muss er/sie bei einer D2-Prüfung in dem „Zweitinstrument“ die D2-Theorieprüfung machen?

- ⇒ Bei einer bereits bestandenen D2- oder D3-Theorieprüfung kann die Verpflichtung zu einer D2-Prüfung entfallen, sofern sie nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

Im Jahr der Einführung der FLP-Prüfung an einer Musikschule hat der/die Schüler/Schülerin die Möglichkeit die D1-Prüfung zu „überspringen“ und gleich die D2-Prüfung abzulegen. Gilt dies auch für die theoretische Prüfung?

- ⇒ Die Musikschule kann im Jahr der Einführung Schüler direkt die D2-Prüfung absolvieren lassen, ohne die Voraussetzung einer bestandenen D1-Prüfung.
- ⇒ Es wird aber empfohlen, auch die D1-Theorieprüfungen zu absolvieren. Sollte der/die Schüler/in die D2-Theorieprüfung nicht bestehen, so hätte er/sie im darauffolgenden Jahr keine bestandene D1-Theorieprüfung und somit keine komplett bestandene D1-Prüfung, die Voraussetzung für eine D2-Prüfung ist.

Wie wird zwischen Theorie- und Praxis-Prüfung gewichtet?

- ⇒ Es gibt keine Gewichtung – das Bestehen der Theorieprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Prüfung.

Gibt es Anhaltspunkte für die Inhalte der Theorieprüfung?

- ⇒ Die Theorieanforderungen sind in den Regularien beschrieben.
- ⇒ Eine Teilnahme an den Vorbereitungskursen wird empfohlen.
- ⇒ Die Gehörbildung wird am Klavier durchgeführt.

Gibt es einen vom Verband jährlich herausgegebenen Theorie-Prüfungsbogen.

- ⇒ Nein.
- ⇒ Als Prüfungsbogen kann einer der Testbögen verwendet werden. Der Seitenaufbau der Testbögen ist so aufgebaut, dass aus verschiedenen Testbögen ein Prüfungsbogen zusammengestellt werden kann.

Wie bekommen die Schüler die Ergebnisse der Theorieprüfungen?

- ⇒ Das regelt die Schulleitung, eine Vorgabe vom Verband gibt es nicht.

Prüfungskommission:

Wer legt die Prüfungskommission fest

- ⇒ Die Schulleitung legt die Prüfungskommissionen für die praktische Prüfung fest
- ⇒ Die Teilnahmeverpflichtung für die Lehrer ergibt sich ggf. aus dem TVöD § 6, Protokollerklärung zu Absatz 1: "f) Mitwirkung an Musikwettbewerben und ähnlichen Veranstaltungen"

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

- ⇒ Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, müssen mindestens
 - die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte,
 - eine musikschulfremde Fachlehrkraft sowie
 - eine Fachfremde Lehrkraftdie praktische Prüfung abnehmen.

Praktische Prüfung:

Ist die praktische Prüfung „öffentlich“

- ⇒ Die Musikschule legt fest, ob enge Angehörige, Freunde bei der Prüfung zuhören dürfen.

Wie viel Zeit muss für die Prüfungen veranschlagt werden?

- ⇒ Erfahrungswert: ca. 20 Minuten Prüfung zzgl. ca. 10 Minuten für Beratungsgespräch

Darf die Lehrkraft ihren Schüler begleiten?

- ⇒ Ja.

Muss die Lehrkraft bei der praktischen Prüfung des eigenen Schülers anwesend sein?

- ⇒ Bei der D2- Prüfung wäre es aus pädagogischer Sicht wünschenswert.

Muss die Musikschule Klavierbegleitungen stellen?

- ⇒ Grundsätzlich nicht.
- ⇒ Die Musikschule muss klären, ob sie in der Lage ist, eine Klavierbegleitung zu stellen. (Überlastungen der eingesetzten Lehrkräfte während der Vorbereitung auf die Prüfungen)

Ist es möglich, bei D2 in der praktischen Prüfung die Pflichtstücke, die mit Klavierbegleitung komponiert sind ohne Klavier alleine vorzutragen?

- ⇒ Eine Klavierbegleitung ist auf Grund des musikalischen Anspruchs der Stücke erwünscht, kann aber im besonderen Ausnahmefall entfallen.

Was passiert, wenn der/die Schüler/in am Tag der praktischen Prüfung krank wird. Wird die Theorie fürs neue Jahr angerechnet?

- ⇒ Ja, eine bestandene Theorieprüfung ist zwei Jahre gültig.

In welchem Umfang werden die instrumentenspezifischen Anforderungen in der Praxis geprüft?

- ⇒ Die instrumentenspezifischen Anforderungen sind in die Auswahl der Pflichtstücke eingeflossen. Sie werden nicht extra geprüft.

Dürfen zwei Prüflinge in einem Duo / vierhändig nur einmal spielen oder müssen sie zweimal vorspielen?

- ⇒ Bei gleichwertiger Stimmverteilung (die Entscheidung trifft die Lehrkraft) können die Schüler in einer Prüfung bewertet werden.

Pflichtstücke/Wahlstücke/Tonleitern/Vom-Blatt-Spiel:

Wie werden die einzelnen Bestandteile der praktischen Prüfung gewichtet?

- ⇒ Eine Gewichtung der einzelnen Prüfungsbestandteile (Pflichtstück – Wahlstück – Tonleitern – Vom-Blatt-Spiel) ist nicht vorgesehen.
- ⇒ Wird ein Bereich ausgelassen oder in der Bewertung als ungenügend erachtet, muss die gesamte praktische Prüfung als nicht bestanden bewertet werden.

Darf ein Schüler „Improvisation“ als Wahlstück angeben?

- ⇒ Ja, die Improvisation muss aber technisch vergleichbar mit den Pflichtstücken sein.
- ⇒ Bei der Anmeldung muss die Improvisation angegeben werden.
- ⇒ Bei der Anmeldung müssen die Improvisationsteile gemäß den instrumentenspezifischen Anforderungen beschrieben sein.

Wer sucht die Blattspielstücke aus?

- ⇒ Der Prüfungsvorsitz (Schulleitung, bzw. Beauftragt/e) legt fest, wer für die Auswahl der Blattspielstücke zuständig ist.

Wer legt die zu prüfende Tonleiter fest?

- ⇒ Der Prüfungsvorsitz (Schulleitung/Beauftragte) legt in der Prüfung, ggf. in Absprache mit der Fachlehrkraft, die zu prüfende Tonleiter fest.

Stand: Januar 2025; VBSM